

Schuljahr:

Schülerdaten-Erfassungsbogen – an einer weiterführenden Schule

Schulname _____, Aufnahme in die (zukünftige) Klasse _____

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“

Schüler*in	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: (bitte Geburtsurkunde beifügen)	
Geburtsort/Land	
Geschlecht:	
Straße:	
PLZ, Ort (Ortsteil):	
Telefon/E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	
In Deutschland seit:	
Sprache: (bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie)	
Religion/Bekenntnis:	Wenn Ja, welche/s?
Teilnahme am Unterricht:	
derzeitiger Schulbesuch:	Name der Schule:
Datum der Einschulung:	
Festgestellte, für Schulbereich bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten:	
Pflegegrad:	(Nachweis erforderlich)
Härtefall (bitte Hinweis beachten):	
Sonderpädagogisches Gutachten vorhanden:	
Geschwister an dieser Schule?	Name: Klasse:
Pflichtangabe bei der Anmeldung an einer Thüringer Gemeinschaftsschule, NUR für die Klassenstufe 5	
Es wird folgender Abschluss angestrebt:	
Haupt- / Realschulabschluss. Keine Vorlage des Zeugnisses nötig. - (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschafts-, Gesamt- und Regelschulen abgestellt)	
ODER	
Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Das Halbjahreszeugnis wurde als Nachweis für eine vorliegende Notenvoraussetzung oder Empfehlung der Anmeldung beigelegt, bzw. wurde der bestandene Probeunterricht nachgewiesen. - (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschaftsschulen abgestellt)	
Erfolgt keine Angabe oder wird das Vorliegen der Übertrittsvoraussetzungen nicht nachgewiesen, ist davon auszugehen, dass der Haupt- / Realschulabschluss angestrebt wird.	

Nur für die Anmeldung am Gymnasium/Gesamtschule mit Gymnasialteil	
Aufnahme in einen bilingualen Zug	deutsch-englischer bilingualer Zug (nur am Albert-Schweitzer-Gym. EF) deutsch-französischer bilingualer Zug (nur Heinrich Mann EF/Humboldt WE)
Notenvoraussetzung für den Übertritt	
Empfehlung für den Übertritt	
Probeunterricht für zukünftige Klasse 5 gymnasialer Bildungsgang bestanden	
2. Fremdsprache (ab Klasse 6)	Achtung: nicht jede Fremdsprache kann an jeder Schule angeboten werden!
Hinweis für den gymnasialen Bildungsgang ab zukünftiger Klasse 6	Ich/Wir wurden darüber informiert, dass bei Nichtvorliegen der Notenvoraussetzung oder der Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium/eine Gesamtschule (Gymnasialteil) die Teilnahme am Probeunterricht gem. § 125 ThürSchulO erforderlich ist. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir den Hinweis zur Kenntnis genommen habe/n.

Sorgeberechtigte		
	1. <u>Sorgeberechtigte*r</u>	2. <u>Sorgeberechtigte*r</u>
Art der Sorgeberechtigten (z. B. Mutter, Opa, Vormund, Stiefvater):		
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort		
Telefon (privat):		
Telefon (Mobil):		
Telefon (dienstlich):		
E-Mail:		
Hauptwohnsitz des Kindes: (bitte ankreuzen)		

	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	
		(Wenn Ja, bitte Gerichtsbeschluss/Nachweis vorlegen)
Gerichtsbeschluss/Nachweis hat vorgelegen:		
		Datum, Unterschrift

Lebensgemeinschaften	Hat der Vater/die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	
Nachweis hat vorgelegen:		
		Datum, Unterschrift

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten - Erfassungsbogen beigefügte Anlage „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zur Wahl eines bestimmten Schulprofils sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, geht es darum, ob der Besuch einer anderen Schule konkrete Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten. Dies müsste zur Folge haben, dass lediglich die gewählte Schule für den weiteren Schulbesuch in Betracht kommt, um die Härte zu vermeiden. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, so dass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwerissen einen Härtefall darstellen kann. Allein die Begründung, dass der Besuch dieser Schule günstiger oder leichter oder auf andere Art vorteilhafter wäre, als der Besuch einer anderen Schule, genügt hierfür nicht.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. <https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare>

Mit Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n und mein/unser Kind an keiner anderen Schule angemeldet wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule (muss ausgefüllt werden):

Schüleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel _____

(Unterschrift)

Bemerkung (nur von Schule oder Staatlichem Schulamt auszufüllen):

Anlage zum
Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme für das Schuljahr
Schulen – Sekundarstufe

weiterführende staatliche
Schulen – Sekundarstufe

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird **ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben**, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt.

Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter.

Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen.

Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche (Erstwunsch-) Schule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung

Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche **Zweitwunschschule** (*Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend*).

Name der staatlichen Schule:

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)